



Stadt Chur



Merksblatt Stadtschule

(gültig ab 10.01.2022)



Grundsatz der Stadtschule für alle Nutzerinnen und Nutzer, externe Personen

An der Stadtschule gilt für alle Personen ab der 3. Primarstufe in allen Innenräumen eine Maskenpflicht.

Die Schulleitung kann besondere Regelungen vorsehen, wenn ein Mindestabstand von 1.5 Meter garantiert ist.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Schulbetrieb einzuhalten:

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen
- Räume regelmässig lüften



Bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen.

QR-Code: Merksblatt dazu

Die Verhaltens-, Hygiene- und Schulhausregeln werden regelmässig besprochen. Wöchentlich finden in allen Schuleinheiten Corona-Tests auf freiwilliger Basis statt.

Elterngespräche

Maskentragepflicht; wenn sinnvoll via Videokonferenz

Betreuungsangebote

- Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept.
- Der Mittagstisch der Talentklassen findet mit entsprechenden Schutzmassnahmen statt.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Drittpersonen (Vereine, Chöre, Gruppen ...)

In allen Räumlichkeiten besteht für Personen ab der 3. Primarstufe eine Maskenpflicht.

Kulturelle Aktivitäten:

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Sportliche Aktivitäten:

Es gilt das Merksblatt „Schutzkonzept für Turnhallen und Aussenanlagen“ der Abteilung Sport der Stadt Chur.

Besonders zu beachten sind:

- Symptomfrei ins Training / in den Wettkampf
- Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln des BAG (zusätzlich, wenn immer möglich, 1.5 m Abstand)
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Betreten der Schulanlagen, Räumlichkeiten nur in notwendigen Fällen

- allgemeine Maskenpflicht
- desinfizieren oder waschen der Hände
- beim Abholen der Kinder draussen warten